

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0549/18**

Titel

Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2648/17  
Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
ANV422 "Universität"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

***Änderungs/Ergänzungsantrag***

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit einer deutlichen Verringerung des Geltungsbereichs des im Vorentwurf vorliegenden Bebauungsplan ANV422 "Universität" zu prüfen. Ziel der Prüfung soll sein, eine maßvolle bauliche Erweiterung der Universität zu ermöglichen.*

*Ergibt die Prüfung, dass Erweiterungen nötig sein sollten, dann sollen diese nur auf der Basis der mit der Universität bereits vorbesprochenen Festlegungen der Erweiterungspotenziale geschehen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auch südlich des Plauener-Weges auf der Fläche der ehemals geplanten Bibliothek-Erweiterung gebaut werden kann, und unter welchen Restriktionen. Die Pachtflächen der Gärtnerei Rose sind von Bebauungen auszuschließen.*

*Es ist lediglich der Ersatzneubau eines Hörsaal- und eines Bürogebäudes zu ermöglichen.*

*Mit dieser lediglich geringfügigen baulichen Erweiterung soll erreicht werden, dass die Existenz des Familienbetriebes Saatgut Rose Erfurt GmbH nicht bedroht wird.*

*Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtrat bis zum Ende ~~I. Quartal 2018~~ **II. Quartal 2018** zu informieren.*

**Begründung:**

*mündlich*

**Stellungnahme**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Drucksache 2648/17.

Entsprechend der Diskussion im STU am 27.02.2018 zu diesem Thema, erscheint es weiterhin sinnvoll die vom Freistaat in Aussicht gestellte Entwicklungsplanung für die Universität abzuwarten.

Soweit der Bauherr keinen Flächenbedarf sieht, der über die bereits ohne Bebauungsplan zulässigen bestehenden Flächenreserven hinausgeht, ist ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht gegeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Rahmen der Abwägung, Belange überwunden werden müssen, die einer Bebauung entgegenstehen.

Die Flächen südlich des "Plauener Weges" zwischen der "Mühlhäuser Straße" im Westen und der "Nordhäuser Straße" im Osten bis angrenzend an die weiter südlich gelegene Wohnbebauung sind Bestandteil des rechtswirksamen Bebauungsplans ANV 560

"Wohnen am Universitätsgarten". Die Flächen sind im Bebauungsplan ANV560 als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt (Maßnahmen "M11" und "M12"). Eine bauliche Erweiterung der Universität wäre auf diesen Flächen nicht möglich. Neben Naturschutz- und Klimaaspekten dient diese Parkanlage auch der Erholungsnutzung zum Beispiel auch der Studierenden und der Beschäftigten der Universität.

Die angefragte für die Erweiterung der Universitäts-Bibliothek ausgesparte Fläche, südlich der Universitäts-Bibliothek (ca. 0,3 ha), ist von derartigen Restriktionen nicht betroffen.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

06.03.2018

Datum